

Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Teningen

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird festgesetzt

im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.115.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-41.765.860 EUR
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.650.160 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.650.160 EUR

im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.666.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.673.960 EUR
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von	-1.007.960 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.869.450 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.623.000 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.753.550 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-3.761.510 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-328.300 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-4.089.810 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird festgesetzt auf

1.030.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

Teningen, den 13. Januar 2026
Berthold Schuler
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 20.02.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Teningen öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:
[www.teningen.de/Unsere Gemeinde/Ortsrecht und Satzungen](http://www.teningen.de/Unsere%20Gemeinde/Ortsrecht%20und%20Satzungen)
Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.
Es besteht auch die Möglichkeit den Haushaltsplan während den Dienststunden im Rathaus Teningen (Riegeler Straße 12, Zimmer 307) einzusehen.

Teningen, den 4. März 2026
Berthold Schuler
Bürgermeister